

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	12.12.2024
Amt:	1.4.1 - Finanzmanagement	Drucksachenummer: VIII/0130	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Kreditaufnahme			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Finanzausschuss	am:	21.01.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	29.01.2025		
Stadtrat	am:	10.02.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	4.030.000	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)			612100.321730 (612100.692730)				Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,		Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,		Mindererträge					Euro
Finanzplan							
Mehr-,		Minderausgaben					Euro
Mehr-,		Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	nein					
	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	ca. 221.700,00 Kapitaldienst	Euro	ab Jahr	2026
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschließt der Stadtrat eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.030.000,00 €. Die Kreditaufnahme erfolgt auf der Basis von Angeboten mehrerer Kreditinstitute. Der Oberbürgermeister wird durch den Stadtrat ermächtigt, auf der Grundlage des zinsgünstigsten Angebotes den Kreditvertrag bei anfänglicher Tilgung in Höhe von 2 Prozent und 10-jähriger Zinsbindung abzuschließen.

Begründung:

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal hat der Hansestadt Stendal mit Genehmigungsverfügung vom 07.09.2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 6.404.100,00 € für das Haushaltsjahr 2023 genehmigt, die u. a. aufgrund von Ausgabeverzögerungen bislang nicht in Anspruch genommen werden musste. Gemäß § 108 Abs. 3

des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurde diese Kreditermächtigung in der angegebenen Höhe durch Bilden einer haushaltsrechtlichen Ermächtigungsübertragung (Haushaltseinnahmerest) ins Haushaltsjahr 2024 übernommen.

Um die Kredithöhe und die Belastung durch Kreditzinsen auf den tatsächlichen Investitionsfortschritt bzw. die übertragenen Ausgabeermächtigungen (Haushaltsausgabe-
reste) zu begrenzen, wird die veranschlagte Kreditermächtigung für Investitionen des Haushaltes 2023 i. H. v. 6.404.100,00 € nur anteilig aufgenommen.

Mit der Kreditaufnahme werden u. a. städtische Eigenanteile folgender zum Teil geförderter Investitionsvorhaben aus 2023 finanziert:

- Planstraße Uenglinger Berg (1. Erw.)
- FFW-Stendal
- Karlstraße
- Sperlingsberg

Bastian Sieler
Oberbürgermeister